

## **Beschlussvorlage**

StEp 2030: Ausgliederung der Geschäftsfelder Strom-, Gas- und Wärmeversorgung sowie des Kaufmännischen Service zu Buchwerten auf die e.con GmbH und Umbenennung der e.con GmbH in Stadtwerke Eberbach GmbH

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b> | <b>am</b>  |            |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat    | 02.07.2020 | öffentlich |

### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Ausgliederung der Geschäftsfelder Strom-, Gas- und Wärmeversorgung sowie des Kaufmännischen Service zu Buchwerten auf die e.con GmbH (zukünftige Stadtwerke Eberbach GmbH) entsprechend des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags inkl. seiner Anlagen (Anlage 1).
2. Der Gemeinderat stimmt der Umbenennung der e.con GmbH in „Stadtwerke Eberbach GmbH“ zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Umbenennung des Eigenbetriebs Stadtwerke Eberbach in „Städtische Dienste Eberbach“ zu.
4. Der Gemeinderat beschließt, das Stammkapital der e.con GmbH (zukünftige Stadtwerke Eberbach GmbH) in Zusammenhang mit der Ausgliederung von 25.000,00 € um 975.000,00 € auf 1.000.000,00 € zu erhöhen.
5. Der Gemeinderat stimmt der Einstellung eines Betrags in Höhe von 5.828.176,52 € in die Kapitalrücklage der e.con GmbH (zukünftige Stadtwerke Eberbach GmbH) im Zusammenhang mit der Ausgliederung zu. Weiterhin stimmt er dem Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach in Höhe von 608.826,05 Euro zu.
6. Der Gemeinderat stimmt der Festsetzung des Stammkapitals in Höhe von 1.000.000,00 € in § 4 des Gesellschaftsvertrags der neuen Stadtwerke Eberbach GmbH zu.
7. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Grundstücke gemäß beigefügter Anlage 6 des Ausgliederungsvertrags aus dem Eigentum der Stadt Eberbach zur „Stadtwerke Eberbach GmbH“ zu. Zugunsten der Stadt Eberbach ist pro Grundstück ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle im Grundbuch einzutragen.

8. Der Werkleiter wird beauftragt, eine eventuell notwendig werdende Umschuldung einschließlich einer notwendigen Besicherung bis zu 1,8 Mio. Euro rechtzeitig vor dem Notartermin vorzunehmen.

## **Sachverhalt / Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Steigende Komplexitäten in der Energiewirtschaft, hoher Wettbewerbsdruck und hohe digitale Prozessanforderungen stellen insbesondere kleinere Stadtwerke vor große Herausforderungen.

Diese werden kaum noch in der Lage sein, die notwendigen technologischen, organisatorischen und personellen Anpassungen in einer „Stand-alone-Strategie“ zu bewältigen.

Zusätzlich haben die Städtischen Dienste Eberbach aufgrund der langjährigen Verlustphase der Jahre 2006 bis 2013 eine nicht auskömmliche Eigenkapitalquote sowie einen zu hohen Verschuldungsgrad.

Deshalb ist es notwendig, die rentablen und liquiditätsstarken Geschäftsfelder in eine private Rechtsform auszugliedern, um damit gleichzeitig die Wettbewerbs- und Kooperationsfähigkeit herzustellen.

### **2. Die Ausgliederung im Einzelnen**

2.1 Auf der Grundlage des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses vom 28.06.2018 beabsichtigt der Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach aus seinem Unternehmen den Teilbetrieb Energieversorgung mit den Strom-, Gas- und Wärmeverteilnetzen, den Handel, den Vertrieb und die Erzeugung von Energie, die Erbringung von Energiedienstleistungen sowie den Kaufmännischen Service auf die e.con GmbH auszugliedern.

Zur Übertragung der Bereiche beabsichtigen der Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Reichert und die e.con GmbH, vertreten durch Herrn Geschäftsführer Haag, den von der ES EversheimStuible Rechtsanwalts-gesellschaft mbH erarbeiteten Ausgliederungs- und Übernahmevertrag inkl. seiner Anlagen (Anlage 1) zu schließen.

2.2 Der Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach mit Sitz in Eberbach als übertragender Rechtsträger überträgt gem. § 123 III Nr.1 UmwG aus seinem Vermögen auf die e.con GmbH mit Sitz in Eberbach als übernehmendem Rechtsträger gegen Gewährung von Anteilen dieses Rechtsträgers an den übertragenden Rechtsträger als Gesamtheit die genannten Bereiche mit allen dazugehörigen Vermögensgegenständen, Schulden und Vertragsverhältnissen. Diese sind in der Anlage 1 aufgeführt und werden erläutert, ebenso die nicht direkt zuordenbaren Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten.

Für die von dem Ausgliederungsvorgang betroffenen Grundstücke ist für alle Verkaufsfälle ein Vorkaufsrecht im Grundbuch zu Gunsten der Stadt Eberbach einzutragen. Entsprechende Wegerechte werden in Absprache mit der Stadt Eberbach ebenfalls eingetragen.

Bei den Verbindlichkeiten werden insgesamt 1.640.635,79 Euro als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Darlehensverbindlichkeit zur Finanzierung der Hackschnitzelanlage in Höhe von 598.895,21 Euro verbleibt im Eigenbetrieb und wird intern als Darlehen an die e.con GmbH (zukünftige SWE GmbH) gewährt.

Grundsätzlich kann die Darlehensverbindlichkeit im Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach verbleiben, da es keine wesentliche Betriebsgrundlage darstellt. In der Stadtwerke Eberbach GmbH wird dieser Betrag als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Um die Buchwertverknüpfung nicht zu gefährden, darf allerdings nur eine Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von maximal 25 % des eingebrachten Nettovermögens ausgewiesen werden. Sowohl die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb (verbundenen Unternehmen) als auch gegenüber der Gemeinde sind solche gegenüber Gesellschaftern, da der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Diese beiden Positionen übersteigen den Wert von 25 % des eingebrachten Nettovermögens nicht, so dass die Buchwertverknüpfung nicht gefährdet ist.

2.3 Die Übernahme erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 01.01.2020, 0:00 Uhr (Ausgliederungstichtag). Von diesem Zeitpunkt an gelten alle Handlungen und Geschäfte des Teilbetriebs Energieversorgung der Städtische Dienste Eberbach als für Rechnung der e.con GmbH vorgenommen.

2.4 Zur Übernahme der neuen Geschäftsanteile wird allein der Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach zugelassen. Als Gegenleistung für die Vermögensübertragung gewährt die e.con GmbH dem Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach Stammanteile mit einem Anteil am Stammkapital der e.con GmbH in Höhe von 1.000.000,00 €. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Stammkapitals der e.con GmbH von derzeit 25.000,00 € um 975.000,00 € auf 1.000.000,00 € zu. Die Vermögensübertragung erfolgt zu Buchwerten.

Der Gemeinderat stimmt zu, den die Erhöhung des Stammkapitals übersteigenden Wert des Nettovermögens in Höhe von 5.828.176,52 € in die Kapitalrücklage der e.con GmbH einzustellen und den Betrag in Höhe von 608.826,05 Euro als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen auszuweisen.

### 3. Die Folgen der Ausgliederung für die Arbeitnehmer des Eigenbetriebs Städtische Dienste Eberbach

Die Arbeitsverhältnisse sämtlicher dem übertragenen Teilbetrieb Energieversorgung und Kaufmännischer Service zugehörigen Arbeitnehmer gehen gemäß § 613a BGB auf die e.con GmbH über.

Soweit die Arbeitsverhältnisse nach § 613a BGB übergehen, haben die Arbeitnehmer das Recht zu widersprechen. Diese verbleiben dann als städtische Angestellte beim Eigenbetrieb. Unter den Voraussetzungen des § 1 KSchG könnte diesen Mitarbeitern gekündigt werden, wenn eine Weiterbeschäftigung des dem Übergang widersprechenden Arbeitnehmers nicht möglich ist.

Um eine mögliche Kündigung zu vermeiden, sollen die betroffenen Mitarbeiter über einen Personalgestellungsvertrag zwischen dem Eigenbetrieb Städtische Dienste

Eberbach und der e.con GmbH (zukünftige Stadtwerke Eberbach GmbH) im Eigenbetrieb als städtische Angestellte verbleiben können und an die GmbH gestellt werden.

Den Personalgestellungsvertrag erhält der Gemeinderat in einer separaten Beschlussvorlage. Als Stichtag für den Beginn der Personalgestellung soll der Eintrag der Ausgliederung in das Handelsregister gelten.

#### 4. Die Ergänzungen des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Eberbach GmbH

Der Gemeinderat stimmte am 30.01.2020 dem Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Eberbach GmbH in der Fassung vom 10.12.2019 vorbehaltlich der Anmeldung der Stadtwerke Eberbach GmbH zur Eintragung in das Handelsregister zu. Die Höhe des Stammkapitals in § 4 des Gesellschaftsvertrags (Stammkapital und Stammeinlage) blieb noch offen. Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung des Stammkapitals in § 4 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Eberbach GmbH in Höhe von 1.000.000,00 € zu.

#### 5. Betriebswirtschaftliche Bedeutung der Ausgliederung

5.1 Mit der Ausgliederung der Energieversorgung und des Kaufmännischen Service aus dem Eigenbetrieb in die e.con GmbH entsteht ein wirtschaftlich gesundes und rentables Unternehmen.

Aufgrund der Übertragung des Nettovermögens in Höhe von rd. 7,4 Mio €, wovon 6,8 Mio € als Eigenkapital verbleiben, auf die e.con GmbH (zukünftig Stadtwerke Eberbach GmbH) weist die neue Gesellschaft eine Eigenkapitalquote von ca. 40 % aus. Dies liegt über dem Branchendurchschnitt. Damit könnte der Unternehmenswert weit über 20 Mio € liegen.

5.2 Auch der Eigenbetrieb hat durch den Zugang zu den Finanzanlagen in Höhe von voraussichtlich rd. 6,8 Mio € (Beteiligung an der e.con GmbH, zukünftig Stadtwerke Eberbach GmbH) eine deutliche Vermögensmehrung auf der Aktivseite seiner Bilanz. Dies erhöht voraussichtlich seine Kreditmöglichkeiten.

Die Startchancen für die neue GmbH sind gut; diese müssen nun genutzt werden, um auch zukünftig als öffentliches Unternehmen die Unabhängigkeit in den Märkten gewährleisten und Arbeitsplätze in Eberbach sichern zu können.

Hierfür ist die Erreichung einer notwendigen Größe, insbesondere mit Kooperationen, in Zukunft erforderlich.

#### 6. Weitere Vorgehensweise

Es wird angestrebt, spätestens in der ersten Augustwoche 2020 eine notarielle Beurkundung des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags mit den notwendigen Beschlüssen sowie der Änderung der Firma der e.con GmbH in Stadtwerke Eberbach GmbH, der Kapitalerhöhung auf 1.000.000,00 € und der kompletten Neufassung des Gesellschaftsvertrags durchzuführen.

Damit wären die entsprechenden Anmeldungen zur Eintragung im Handelsregister bis spätestens 31. August 2020 (Ausschlussfrist) möglich.

Ferner bedarf es zusätzlicher Beschlüsse des Gemeinderats zum Personalgestellungsvertrag und zur Anpassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlagen:** Anlage 1 zur Beschlussvorlage Ausgliederungsvertrag Stadt Eberbach – e.con GmbH bestehend aus:

- Anlage 1 Bilanz Ausgliederung
- Anlage 2 Verträge
- Anlage 3 (nichtöffentlich)
- Anlage 4 Testatsexemplar Jahresabschluss Stadtwerke Eberbach 2019 - Schlussbilanz
- Anlage 5 (nichtöffentlich)
- Anlage 6 Flurstücke
- Anlage 7 Schreiben Kommunalrechtsamt
- Anlage 8 Gesellschaftsvertrag in der neuen Fassung